

08.04.2019

**Vorlage Nr. 141/19 für den
Gemeinderat**

Ansprechpartner/in:
Löhrmann, Eva-Maria
Tel.: 07851 88 4207
e.loehrmann@stadt-kehl.de

**Städtische Neubauten ab 01.01.2020:
Verpflichtung zum Passivhausstandard**

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeinderat	13.05.2019	öffentlich Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass alle Neubauten (Neubauten und Anbauten an bestehende Gebäude) der Stadt Kehl, deren Planungsphase nach dem 01.01.2020 beginnt, auf der Grundlage des Klimaschutzkonzepts als Passivhaus gebaut werden.

Zusammenfassung:

Am 20. November 2013 beschloss der Gemeinderat das Klimaschutzkonzept der Stadt Kehl und beauftragte die Stadtverwaltung Kehl mit dessen Umsetzung. Um die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts zu überwachen, beschloss der Gemeinderat in diesem Zuge die Einführung eines Controlling-Systems.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22. November 2017 wurde der European Energy Award (EEA) eingeführt. Hierbei handelt es sich um ein internationales Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsinstrument mit dem sich sowohl die Anstrengungen als auch die Erfolge einer Kommune im Bereich *Klimaschutz* messen und vergleichen lassen. Dieses Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsinstrument haben u.a. die Städte Offenburg und Lahr sowie der Landkreis Ortenaukreis erfolgreich eingeführt.

Sachverhalt:

Maßnahme 11 des Aktionsplans: „Passivhausstandard bei Erweiterungen / Neubau von kommunalen Liegenschaften“

Was ist ein Passivhaus?

Unter „Passivhaus“ (PH) versteht man ein weiterentwickeltes Niedrigenergiehaus. Einem PH muss kaum Wärme zugeführt werden, da sich dieses durch Wärmegegewinne (Solarenergie durch entsprechende Verglasung, Wärmerückgewinnung bei Lüftungsanlagen, Wärme durch Personen, ...) größtenteils selbst heizt. Möglich machen dies u.a. eine optimale Wärmedämmung und eine hocheffiziente Anlagentechnik.

Ein PH benötigt für die Heizung bei üblicher Nutzung maximal 15 kWh pro m² Wohnfläche und Jahr. Das entspricht ca. 1,5 l Heizöl oder 1,5 m³ Erdgas. Zum Vergleich: Ein Bestandgebäude, Baujahr 1960-1990, benötigt ca. 100 kWh/m²a, ein Niedrigenergie-

haus ca. 70 kWh/m²a. Durch die derzeit geltende Energieeinsparverordnung ist jeder derzeit errichtete Neubau ein Niedrigenergiehaus.

Was kostet ein Passivhaus?

Lt. der Informations-Gemeinschaft Passivhaus Deutschland ist für kleine Gebäude wie Ein- und Zweifamilienhäuser mit rd. sieben Prozent, für Reihen- und Mehrfamilienhäuser mit rd. fünf Prozent und für großvolumige Gebäude (Bürogebäude, Schulen, etc.) mit vier Prozent Mehrinvestitionen bei den Baukosten (Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276) zu rechnen.

Diese Mehrinvestitionen fallen insbesondere für die Wärmedämmung, für Passivhaus-Fenster und für eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung an.

Der Bau eines PH wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der Programme *Energieeffizient Bauen* und *Energieeffizient Sanieren* gefördert.

In diesem Zusammenhang sind ebenfalls die niedrigeren Energiekosten nach Bezug des Gebäudes zu berücksichtigen.

Ein PH ist ein hochwertiges Gebäude; es zeigt sich aber, dass Passivhäuser immer öfter zu den gleichen Baukosten abgerechnet wurden als andere Neubauten nach derzeitigem gültigem Standard (EnEV 2014/2016, EEWärmeG).

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren für folgende Gebäude die Ausführung nach Passivhausstandard beschlossen:

- Erweiterung Kindertageseinrichtung Niedereich
- Erweiterung und Sanierung Kindertageseinrichtung Bodersweier (in ehem. Schulgebäude Bodersweier)
- Umbau und Sanierung Kindertageseinrichtung Auenheim
- Neubau Kindertageseinrichtung St. Agnes
- Neubau Kindertageseinrichtung Sundheim
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Bodersweier

Welche Städte und Kommunen haben sich bereits zur Umsetzung des Passivhausstandards bei Neubauten verpflichtet?

Folgende Städte und Kommunen geben den Passivhausstandard vor:

- Frankfurt, 06. September 2007
- Aschaffenburg, 16. Juli 2008
- Leverkusen, 16. Februar 2009
- Coburg, 19. November 2009
- Bremen, 01. Januar 2010
- Walldorf, 20. Juli 2010
- Freiburg, 01. Januar 2011
- Osnabrück, 05. April 2011
- Mainz, 01. Januar 2018
- Hofheim (ca. 40.000 Einwohner), ohne Datumsangabe
- Steinhagen (ca. 21.000 Einwohner); 08. Dezember 2011

Liste nicht abschließend.

(Quelle: https://www.ig-passivhaus.de/index.php?page_id=176&level1_id=78).

Fazit:

Da die Stadt Kehl Neu- und Anbauten in der Regel bereits nach dem bzw. angelehnt an den Passivhausstandard bauen, soll diese Vorlage die Lücke zwischen den Maßnahmen des Aktionsplans und der fehlenden Verbindlichkeit diese umzusetzen, schließen. Im gleichen Zuge wird die Stadt Kehl so Ihrer Rolle als Vorbild gemäß § 1a des Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) gerecht.

OB